



SC WORB
Postfach 612
CH-3076 Worb

www.scworb.ch

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 19. Oktober 2020

Version: 19. Oktober 2020

Ersteller: Bruno Merlin Corona-Beauftragter





Einleitung

Der Bund verschärft auch im Regional-Fussball die Massnahmen!

Das Wichtigste vorne weg: Die Amateur-Saison wird – zumindest Stand heute – nicht abgebrochen. Der Spielbetrieb geht weiter. Allerdings müssen bestehende und neue Schutzmassnahmen eingehalten werden.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht in den Garderoben und in den Zuschauerzonen auf der Sportanlage

Neu gilt auch in der Zuschauerzone eine Maskenpflicht. In der Garderobe, auf dem WC, im Klublokal gilt die Maskenpflicht. Einzig wenn die Spieler auf dem Platz sind und mit dem Kicken loslegen, dürfen die Masken abgelegt werden.

Zuschauerzonen dürfen nicht grösser als 100 Personen sein, sonst müssen sie in Sektoren eingeteilt werden.

In den Klublokalen darf nur noch sitzend konsumiert werden. Erst wenn man sitzt, darf die Maske zum Essen und zum Trinken abgenommen werden.

3. Keine Faust-Begrüssung mehr

Händeschütteln ist längst nicht mehr Corona-Konform. So hat man sich bisher im Amateur-Bereich mit der Faust-an-Faust-Geste begrüsst. Doch auch auf diese Begrüssung – wie auch auf sonstige Handschläge – soll zukünftig verzichtet werden.

Natürlich gelten auch weiterhin die bisherigen Hygienemassnahmen. Regelmässiges die Hände gründlich waschen und desinfizieren und die Abstandsregelung von **1,5 Metern** abseits des Fussballplatzes. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, dürfen nach wie vor nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Keine Vereinsversammlungen und Teamsitzungen in geschlossenen Räumen. Will der Trainer eine Team-Ansprache halten, soll er dies unter freiem Himmel auf dem Platz tun.

Diese neuen Massnahmen gelten ab sofort schweizweit.



4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.; siehe oben Ziff. 4). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste oder QR-Codes verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Bruno Merlin. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 436 78 25 oder spiko-praesident@scworb.ch).

7. Besondere Bestimmungen

Für sämtliche Juniorenmannschaften bleiben die Garderoben/Duschen während dem Trainingsbetrieb geschlossen und können nicht genutzt werden.

Der SC Worb empfiehlt allen die Verwendung der SwissCovid App.

Worb, 19. Oktober 2020

Vorstand SC Worb